

Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/10 betreffend «Ausbildungszentrum Zivilschutz und Feuerwehrwesen Beringen»

18-34

vom 23. Februar 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spezialkommission 2017/10 hat den Bericht und Antrag des Regierungsrats des Kantons Schaffhausen an den Kantonsrat betreffend «Beteiligung des Kantons an einem Ausbildungszentrum für den Zivilschutz und das Feuerwehrwesen am Standort Beringen» an einer Sitzung beraten. Die Regierung war an der Sitzung wie folgt vertreten: Finanzdirektorin Rosmarie Widmer Gysel und Baudirektor Martin Kessler.

Mario Läubli, Leiter Hochbauamt BD, Kurt Blöchliger, Kommandant Schaffhauser Polizei und Andreas Rickenbach, Direktor Gebäudeversicherung, haben die Kommission mit ihrem Fachwissen unterstützt. Das Protokoll erstellte Claudia Indermühle. Im Namen der Spezialkommission bedanke ich mich bei allen für ihre wertvolle Unterstützung.

1. Ausgangslage

Zu Beginn der Sitzung erläuterten die beiden Regierungsräte sowie die Fachleute jeweils aus ihrer Sicht die Vorlage. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Kanton durch die Zusammenführung der Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee mit der Feuerwehrausbildung der Kantonalen Feuerpolizei und des Wehrdienstes Oberklettgau für relativ wenig Geld (Fr. 2.465 Mio. Mieterausbau und Fr. 0.535 Mio. Landanteil, total Fr. 3.0 Mio.) ein gutes Ausbildungszentrum Bevölkerungsschutz erhält. Ein grosser Teil der Finanzierung (Fr. 13.5 Mio. Rohbau der Gebäude) erfolgt durch die Kantonale Gebäudeversicherung.

Das ergibt Synergien und erfüllt die Vorgabe, dass die Feuerwehrausbildung idealerweise am gleichen Standort wie ein bestehender Wehrdienst erfolgt. Zudem kann das Zeughausareal auf der vorderen Breite in Schaffhausen freigespielt werden, was hinsichtlich der städtischen Siedlungsentwicklung ein grosses Potential eröffnet.

Bereits in der Eintretensdebatte wurde von einem Kommissionsmitglied ein Rückweisungsantrag an die Regierung angekündigt. Er würde eine kostensparende Alternative für das Ausbildungszentrum am Standort Oberwiesen favorisieren.

Nach der Klärung von einigen technischen Fragen beschloss die Kommission stillschweigend Eintreten.

2. Eintreten

Nachdem noch einmal erläutert wurde, warum der Standort Beringen optimal ist und man allgemein bedauerte, dass Schleithem nicht rechtzeitig in die geführten Gespräche miteinbezogen worden ist, wurde der Rückweisungsantrag mit 6 zu 3 Stimmen abgelehnt.

3. Detailberatung

Die Detailberatung der Vorlage war kurz. Es wurden die einzelnen Ziffern der Vorlage durchbesprochen, was aber keine grundsätzlich neuen Erkenntnisse brachte. An dieser Stelle wird ausdrücklich auf die sehr informative Vorlage der Regierung verwiesen.

Beim Anhang wurde ein Vorbehalt zu Protokoll gegeben: Es darf kein Präjudiz sein, dass sich der Kanton solche oder ähnliche Projekte fremd finanzieren lässt.

4. Schlussabstimmung

Mit 6 : 2 Stimmen bei einer Enthaltung beantragt die Kommission dem Kantonsrat, dem Beschluss betreffend Kredit für den Mieterausbau und die Beteiligung an den Grundstückskosten des Ausbildungszentrums in Beringen zuzustimmen.

Für die Spezialkommission:

Werner Bächtold (Präsident)
Urs Capaul
Samuel Erb
Diego Faccani (Vertretung für Thomas Hauser)
Markus Fehr
Rita Flück Hänzi (Vizepräsidentin)
Eva Neumann
Erich Schudel
Regula Widmer

**Beschluss
betreffend Kredit für den Mieterausbau und die Beteiligung an den
Grundstückskosten im Ausbildungszentrum in Beringen**

vom

Der Kantonsrat Schaffhausen

beschliesst:

1.

¹ Für den Mieterausbau der Abteilung Bevölkerungsschutz und Armee im Ausbildungszentrum am Standort Beringen (Fr. 2'465'000.--) und eine Beteiligung an den Grundstückskosten (Fr. 535'000.--) wird ein Kredit von Fr. 3'000'000.-- bewilligt.

² Der Kredit entspricht dem Projekt- und Preisstand vom 1. April 2017 und wird bis zur Fertigstellung des Objektes um die ausgewiesene Teuerung erhöht.

2.

¹ Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Die Sekretärin: